

Bekanntgabe von Ehrungen

Für besondere Verdienste um Rasse und Verein wurden ausgezeichnet mit der

„Goldenen Verdienstnadel des Vereins für Deutsche Spitze e. V.“

Herr Carl Hinderer,
Mayfield/Baltimore/USA

Herr Herbert Bitter, OG Köln

mit der

„Silbernen Verdienstnadel des Vereins für Deutsche Spitze e. V.“

Herr Reinhold Röding,

LG Nordrhein-Westfalen

Herr Alfred Klaes, OG Mülheim (Ruhr)

Herr Wilh. Damann,

OG Oberhausen-Osterfeld

Herr Peter Busch,

OG Oberhausen-Osterfeld

Herr Fritz Donath, LG Bayern

Herr Georg Müller, LG Bayern

Herr Paul Engelhardt, LG Bayern

Frau Dora Wintzheimer, LG Bayern

Ihre künft. Hoheit Prinzessin Helminud

v. Bayern, LG Bayern

Gräfin S. E. von Seckendorf, LG Bayern

Frau Berta Ernst, LG Württemberg

Frau Grobe, OG Bochum

Frau Martha Wiedermann, OG Bochum

mit der

„Silbernen Verdienstnadel des Verbandes für das Deutsche Hundewesen e. V.“

Frau Alice Hacke, LG Braunschweig

Frau Maria Bading, LG Braunschweig

Herr Karl Rosenkötter, LG Braunschweig

Herr Otto Prinke, LG Braunschweig

Herbert Bitter

I. Präsident

Verkauf von Kohlekeraamplaketten

Die Landesgruppe Nordrhein-Westfalen verfügt noch über 88 Stück Kohlekeraamplaketten (Relief-Plakette mit Spitzkopf) Größe 15 x 20 cm ohne Schild. Die Abbildung einer solchen Plakette finden Sie in der Festschrift zum 70-jährigen Stiftungsfest (Herbstausgabe 1969 unserer Vereinsnachrichten) auf Seite 41. Über die weitere Ausführung der Plakette finden Sie eine Beschreibung auf Seite 42 der Festschrift. Die Plaketten eignen sich für Geschenkzwecke, Ausstellungspreise oder für die

Überrückung anlässlich von Ehrungen. Schilder mit entsprechender Gravur können in den hierfür vorgesehenen Raum eingeklebt werden.

Bestellungen zum Selbstkostenpreis von 16,50 DM je Stück nimmt der Kassierer der Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, Sportfreund Reinhold Röding, 42 Oberhausen-Osterfeld, Am Stemmersberg 10 b, Telefon Oberhausen 6 42 21, gerne entgegen.

Herbert Bitter

I. Präsident

Mitteilungen des geschäftsführenden Präsidenten

Der Deutsche Mittelspitz

Die Generalversammlung hat am 22. Juni 1969 als oberstes Organ unseres Vereins unter Punkt 7 — der Tagesordnung die Einführung des Mittelspitzes einstimmig beschlossen und den Hauptvorstand beauftragt, die Satzungsänderung, die Übergangs- und Zuchtbestimmungen unverzüglich auszuarbeiten.

Auf der 1. Hauptvorstandssitzung am 27. Juli 1969 zu Köln wurden folgende Bestimmungen beraten und beschlossen:

Standard

Der Deutsche Mittelspitz

I. Übergangsbestimmungen

1. Allgemeines:

Eingangs sei festgestellt, daß der Mittelspitz seit eh und je in unserer Rasse vorhanden war und auch im Zuchtbuch unter Kleinspitzen eingetragen wurde, dann jedoch von allen Ausstellungen und Bewertungen ausgeschlossen war, da seine Rückenlinie das Maß von 28 cm überschritten hatte. Einige hundert Rassetiere gingen dadurch als wertvolle Blutträger unserer Zucht verloren. Dieser Zustand wurde durch den einstimmigen Beschluß des obersten Organs des Vereins — die Generalversammlung — am 22. Juni 1969 beendet. Sie hat damit unserer Rasse ein weiteres Feld und unseren Kleinspitzen die Aufrichtigkeit wiedergegeben.

2. Eingliederung und Festlegung:

A. Gemäß § 9 der Zuchtordnung werden die Züchter gehalten, Kleinspitze, die über 28 cm hinauswachsen, auch rückwirkend

Wir erinnern uns alle noch an ihr Eintreten zur Frage des Mittelspitzes. Sie schrieb mir nach unserer diesjährigen Generalversammlung: „Ich danke Ihnen aufrichtigst für Ihre Mitteilung der Anerkennung des Mittelspitzes — ich bin glücklich darüber, daß nun der schöne Spitz endlich zu seinem Recht kommt und daß deren Besitzer nun in unseren Reihen sein können. Ich erhoffe mir mit dieser Anerkennung einen guten Aufschwung unserer Spitzzucht und unseres Vereinslebens“.

Ich wünsche Ihnen namens und im Auftrage des Vereins für Deutsche Spitze zu Ihrem Jubelfeste das herzlich Beste, denn Ihre Arbeit als Vorsitzende Ihres Vereines ist einmalig anerkennenswert und trug in den vielen Jahren Ihrer Tätigkeit zum großen Erfolg Ihres Vereines bei. Mit dem Wunsche, daß unser gemeinsamer Kontakt ebenso fruchtbar und freundschaftlich in Zukunft sein möge, bin ich

Ihr Joseph Hennecke, Schriftleiter

bis 1965, dem Hauptzuchtart unter Angabe der Zuchtbuch-Nr. zu melden. Auch Besitzer von solchen Kleinspitzen können dem Hauptzuchtart diese Meldung erstatten.

B. Eine Bewertung solcher Kleinspitze soll in „Sondereinlage von Ausstellungen“ im Ring oder auch durch „Einzelzulassung zur Zucht als Mittelspitz“ unter Feststellung der Rückenlinie durch Spezial-Richter unserer Rasse erfolgen.

a) Wird die Rückenlinie über 28 cm bis 36 cm festgestellt, erfolgt neben der Bewertung eine Eintragung in die Ahnentafel: „Versetzt in die Klasse der Mittelspitze“ und eine Vordruckmitteilung an das Zuchtbuchamt und an den Hauptzuchtart.

b) Diese Mittelspitze sind dadurch zur Zucht zugelassen; es sind nur Paarungen unter Mittelspitzen erlaubt.

c) Vorerst werden diese Würfe weiter unter Kleinspitze im Zuchtbuch geführt. Auch die Jungtiere werden dann in „Sondereinlagen von Ausstellungen“ im Ring oder durch Einzel-Zulassung zur Zucht unter Feststellung der Rückenlinie von Spezialrichtern bewertet bzw. zur Zucht zugelassen. Tiere über 28 cm bis 36 cm Rückenlinie erhalten die Eintragung in die Ahnentafel wie unter a) beschrieben.

d) Dieser Prozeß soll sich über sechs Generationen fortsetzen, wo ausschließlich festgestellte Mittelspitze paarungsfähig sind, bis dann eine Trennung der

Kleinspitze von Mittelspitzen auch zuchtbuchamtlich vorgenommen wird.

e) Groß- und Wolfspitze, die eine Rückenlinie unter 46 bzw. 45 cm nachweisen, sind von dem Paarungsprozeß der Mittelspitze auszuschließen! (Hier muß erst eine Beobachtung des Erbganges durchgeführt werden).

3. Schlußbestimmung:

Diese Übergangsbestimmung erhebt keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit und muß sich den Beobachtungen im Inkarnationsprozeß jederzeit elastisch anpassen können.

II. Satzungsänderung

In den „Satzungen des Vereins für Deutsche Spitze e. V. (gegründet 1899)“ Seite 12, § 2 ändert sich:

„Farbkreuzungen sind bei Groß-, Mittel- und Kleinspitzen nur zwischen den Farben schwarz und braun erlaubt.“

Weiter ist auf Satz 21 (IV. Größeneinteilung) letzter Satz zu streichen: „Der sogenannte Mittelspitz wird nicht anerkannt.“

3. Kleinspitz ändert sich in: „4. Kleinspitz“.

An 3. folgt jetzt neu:

3. Mittelspitz

Sie sollen dem Kleinspitz verwandt sein und unterscheiden sich nur von diesem durch eine Rückenlinie von über 28–36 cm. Die ideale Mittelspitz-Rückenlinie liegt bei 32 cm. Über diese Merkmale hinaus besitzt der Mittelspitz voll ausgeprägte Prämolaren (vordere Backenzähne).

Der Mittelspitz wird in folgenden Farbkategorien nachgewiesen:

a) schwarze Mittelspitze

b) weiße Mittelspitze

c) braune Mittelspitze

d) orange Mittelspitze

e) wolfsfarbige Mittelspitze.

Im Namen des Hauptvorstandes

Bialkowski

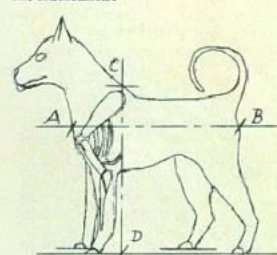
2. (geschäftsführender) Präsident

Wie wird die Rückenlinie gemessen?

Darstellung ohne Spitzhaarkleid

Prüfen Sie selbst zu Hause in vertrauter Umgebung die Rückenlinie Ihres Kleinspitzes. Stellen Sie ein Maß über 28 cm fest, sagen Sie dies auch dem Richter bei einer Schau.

Die Rückenlinie



Am Halsende zum Rumpf fühlt man durch die Haut im Scheitel rechts und links das Schulterblatt. Dieser Punkt ist der Widerrist (Punkt C).

Von dort senkrecht zum Standboden lotrecht gemessen, ergibt die Rückenlinie (Punkt D).

Man braucht dazu einen 30 cm langen Stab, der waagrecht über die beiden Rippenpunkte leicht auf die Haut (Haare werden nicht mitgemessen) gehalten wird und einen Zollstock, mit dem man lotrecht zum Standboden die Rückenlinie ermittelt.

Wann spricht man vom „Quadratischen Bau“?

Zuvor beschrieben (Punkt C—D) = Höhe.

Waagrecht am unteren Ende des Kehlganges (Punkt A) bis zum Sitzbeinhöcker (Punkt B) = Länge.

Stimmen die Maße von A—B mit C—D überein, liegt der ideale quadratische Körperbau vor!

Ernennung zum Spezialrichter!

Durch Beschluß des Hauptvorstandes vom 4. 11. 1969 in Wiesbaden wurde

Sportfreund Willi Grobe
435 Recklinghausen-Stüd
Landschutzstraße 15
zum Spezialrichter für Deutsche Spitze ernannt!

Im Namen des Hauptvorstandes

Bialkowski

2. (geschäftsführender) Präsident

Widernatürliche Fortpflanzung oder künstliche Befruchtung

In der für den 13. 9. 1969 anberaumten Hauptvorstands-Sitzung wurde folgender Beschluß einstimmig gefaßt:

„Die Fortpflanzung unserer Deutschen Spitze durch Förderung der Reinzucht, Hochzucht, Veredelung überwacht der Verein und verbietet die Reinzucht. Ein Deckakt kann nur durch erfolgreiches Springen des Rüden unmittelbar vorgenommen werden. Eine Samenübertragung durch künstliche und widernatürliche Befruchtung ist strengstens untersagt. Zum Schutze unserer Rasse werden Zuwiderhandlungen die Anwendung von § 3 (c) erforderlich machen!“

Alle Zuchtwarte sind verpflichtet, bei Verdacht auf Verstoß gegen diesen Beschluß sofort dem Hauptzuchtart Meldung zu erstatten!

Im Namen des Hauptvorstandes

Bialkowski

2. (geschäftsführender) Präsident

Anwartschaften auf den

Heinrich-Sassenberg-Gedächtnis-Preis

Köln, 8. 5. 1968

Zitro zur Waldlust, ZB-Nr. 53923

Bes.: E. Schröder, Junkersdorf

Braunschweig, 18. 9. 1968

Utz v. d. Sassenburg, ZB-Nr. 39731

Bes.: Frau H. Sassenberg, Trolsdorf

Berlin, 1./2. 4. 1967

Ole v. d. Moritzburg, ZB-Nr. 35817

Bes.: Ch. Schild, Berlin